

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.09.2017

Beschlussantrag Nr. : 186-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|--------------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Wolfen | 02.08.2017 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.08.2017 | | | |
| Stadtrat | 16.08.2017 | | | |
| Beratung der Ortsbürgermeister | 10.10.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Holzweißig | 10.10.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 11.10.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Thalheim | 11.10.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Bobbau | 12.10.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Rödgen | 12.10.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Greppin | 16.10.2017 | | | |
| Ortschaftsrat Wolfen | 18.10.2017 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.10.2017 | | | |
| Stadtrat | 01.11.2017 | | | |

Beschlussgegenstand:

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der qualifizierte Mietspiegel soll am 01.07.2018 in Kraft treten und dann innerhalb der gesetzlichen Fristen fortgeschrieben werden.

Begründung:

Seit der Einführung des Gesetzes (§ 558 Abs.2 BGB) gibt es diverse Forderungen wie die des deutschen Mieterbundes, die Mieten realitätsnäher abzubilden und dadurch die „eingebaute Systematik rasant steigende Mieten" zu verhindern. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es keinen qualifizierten Mietspiegel, der Vermieter und Mieter gleichermaßen als Orientierung und in einem möglichen Rechtsstreit hilfreich ist.

Die überragende Bedeutung des qualifizierten Mietspiegels besteht darin, dass ihm eine so genannte Vermutungswirkung im Prozess zukommt.

Darüber hinaus gibt er beiden Parteien aber auch intressierten Bürgern über die Stadtgrenzen hinaus die Möglichkeit, sich über das Vermietangebot in unserer Stadt zu informieren. Er ist nicht nur ein Instrument der Rechtssicherheit, sondern auch ein Werbeträger der Vermieter sowie ein wichtiger Faktor für Planungssicherheit und Zukunftorientierung der Mieter unserer Stadt.

Beim qualifizierten Mietspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Dieser qualifizierte Mietspiegel liegt allerdings nur dann vor, wenn er zum einen nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden erstellt wird, die gewährleisten, dass er ein realistisches Abbild des Wohnungsmarktes liefert.

Weitere Voraussetzung ist, dass er von der Stadt bzw. Gemeinde und Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt ist.

Der Mietspiegel ist ebenfalls ein wichtiger Garant für die Stadtentwicklung in allen Belangen und Planungen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **186-2017**

Anlagen:

keine